

FPM Funds, SICAV

Jahresbericht 2004



- FPM Funds Stockpicker Germany
- FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital

**FPM Funds Stockpicker
Germany**

**FPM Funds
Stockpicker Germany
Small/Mid Cap**

Inhalt

Jahresbericht 2004
vom 1.1.2004 bis 31.12.2004

Hinweise	2
Mehr Transparenz für Anleger	2



Jahresbericht FPM Funds, SICAV

FPM Funds Stockpicker Germany	4
FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap	5



Vermögensaufstellungen zum Jahresbericht

Ertrags- und Aufwandsrechnungen	8
Bericht des Abschlussprüfers	12
Besteuerung der Erträge 2004	13

Hinweise

Die in diesem Bericht genannten Investmentfonds sind Teilfonds der FPM Funds, einem Umbrella-fonds in der Rechtsform einer SICAV (Société d'Investissement à Capital Variable) nach Luxemburger Recht.

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Berechnung der Wertentwicklung

werden die Anteilswerte (=Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen, die z. B. im Rahmen der Investmentkonten bei der DWS kostenfrei reinvestiert werden. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 31. Dezember 2004** wieder. Die Texte wurden am 31. Januar 2005 abgeschlossen.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die jeweils gültigen Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilhaber können jederzeit am Sitz der Gesellschaft, des Fondsadministrators, der Depotbank sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z.B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht.

Der neue Teilfonds FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap wurde am 20. Dezember 2004 aufgelegt.

Die Ausgabe von Anteilen für den Teilfonds FPM Funds Stockpicker Germany wurde mit Wirkung vom 10. Januar 2005 durch Beschluss des Verwaltungsrats bis auf Weiteres eingestellt.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde in Luxemburg, der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), beabsichtigt die Gesellschaft, die Depotbankfunktion im Laufe des folgenden Geschäftsjahres von der Deutsche Bank Luxembourg S.A. auf die State Street Bank Luxembourg S.A. zu übertragen. Einzelheiten werden im Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“) sowie in geeigneten Medien in den jeweiligen Vertriebsländern veröffentlicht.

Mehr Transparenz für Anleger

Hinweise zur pauschalen Vergütung

Die Vergütung legt das dem Fonds belastete Entgelt der Fondsverwaltung in Prozent des durchschnittlichen Fondsvermögens fest. Aus dieser Vergütung werden insbesondere die Administrationsstelle, das Fondsmanagement, der Vertrieb und die Depotbank bezahlt.

Diese Vergütung wird regelmäßig in der Ertrags- und Aufwandsrechnung der Fonds ausgewiesen. Die Anleger

haben damit eine klar kalkulierbare Größe für die laufende Belastung des Fondsvermögens aus der Geschäftstätigkeit des Fonds (siehe untenstehende Übersicht). Nicht Bestandteil dieser Vergütung sind insbesondere die im

Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehenden Kosten sowie die taxe d'abonnement. Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen Verkaufsprospekt geregelt.

Teilfonds	Vergütung in % p.a.
FPM Funds Stockpicker Germany*	0,9
FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap*	1,25

* Die Fondsmanagementgesellschaft erhält bei Übertreffen der im Verkaufsprospekt genannten Referenzgröße wie bisher zusätzlich eine erfolgsbezogene Vergütung. Stand: 1.1.2005

2004

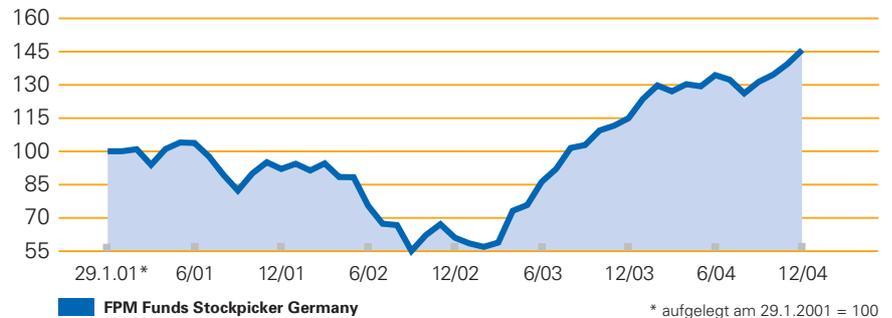
Jahresbericht

FPM Funds Stockpicker Germany

Der auf deutsche Aktien mit attraktiver Bewertung und überdurchschnittlichen Kurschancen fokussierte FPM Funds Stockpicker Germany erzielte im Geschäftsjahr bis Ende Dezember 2004 einen äußerst erfreulichen Wertzuwachs von 26,8% je Anteil. Damit gehörte der am 29. Januar 2001 aufgelegte Fonds zu den wenigen Aktienportefolien, die nicht nur die starken Kursrückgänge in den Jahren 2001 und 2002 wettmachen konnten, sondern darüber hinaus seit der Auflegung bis zum Jahresende 2004 einen guten Wertanstieg verzeichneten, der sich in diesem Zeitraum auf rd. 46% je Anteil belief. Basis für den Anlageerfolg bildete ein Anlagespektrum, das ausgewählte Titel aus allen deutschen Marktsegmenten umfasste. Grundsätzlich werden Aktien von Unternehmen bevorzugt, die ein hohes Wachstumspotenzial und stabile Erträge erwarten lassen. Überdies nahm das Management flexibel kurz- und mittelfristige Kurschancen wahr.

Einen Anlageschwerpunkt bildeten auch 2004 die im Portefeuille langfristig gehaltenen „Kernpositionen“; hier wiesen die meisten Unternehmen trotz verhaltener Binnenkonjunktur in Deutschland und im Euro-Raum eine sehr gute Gewinnentwicklung auf. Insbesondere die Aktien mittelgroßer und kleinerer Unternehmen zogen zum Teil stark an.

FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY Starker Wertanstieg seit Frühjahr 2003

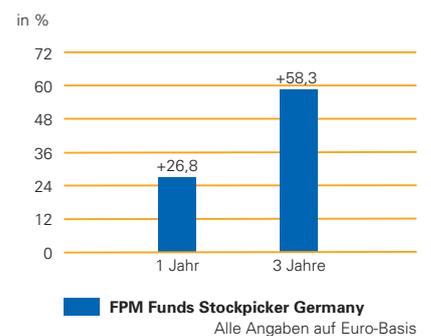


Die größten Einzelpositionen im Fonds

	%-Anteil
DEUTSCHE TELEKOM	8,4
DEPFA BANK	7,7
MOBILCOM	7,0
FREENET.DE	5,5
MUENCHENER RUECKVERS.	5,4
RWE	4,2
HANNOVER RUECKVERS.	3,9
FRESENIUS	3,3
AWD	2,7
HENKEL	2,5

Dazu gehörten der Anbieter geschlossener Fonds MPC Muenchmeyer Petersen Capital, der Hersteller von Hochleistungskunststoffen Centrotec, die in den Bereichen Einzelhandel und Modeschmuck engagierte Bijou Brigitte und Tele Atlas, ein Anbieter von Navigationsdatenbanken. Gegen Jahresende 2004 waren die Aktien mittlerer und kleinerer

FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY Wertentwicklung im Überblick

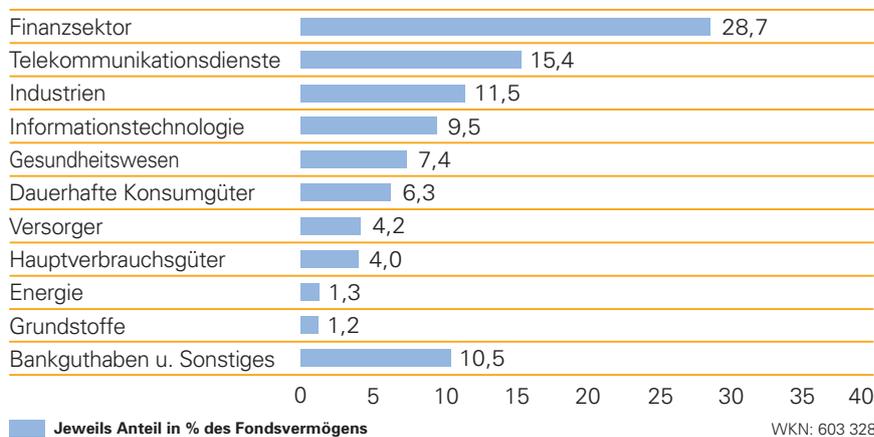


Unternehmen nicht länger unterbewertet, da sie im Berichtszeitraum erneut spürbar besser abschnitten als die hoch kapitalisierten Titel. Aufgrund der vergleichsweise wieder attraktiveren Bewertung verlagerte der Fonds sein Gewicht im Jahresverlauf zu den hoch kapitalisierten Werten. Dabei wurde der Fokus auf konjunkturstable Titel

mit niedriger Bewertung gerichtet. Hier präferierte das Management Versicherungsaktien, im Versorgungssektor RWE und von den Telekommunikationswerten Deutsche Telekom. Hochkapitalisierte Werte trugen zum Jahresende zunehmend zur guten Fondsperformance bei.

Auch wenn die Kursvolatilitäten am Aktienmarkt im historischen Vergleich insgesamt gering waren, konnte der Fonds doch vereinzelt ausgeprägte Kursschwankungen zur Performancesteigerung nutzen, besonders bei den Telekommunikationswerten Mobilcom und freenet.de sowie beim Fotodienstleister Cewe Color.

FPM FUNDS STOCKPICKER GERMANY Finanzsektor stark gewichtet



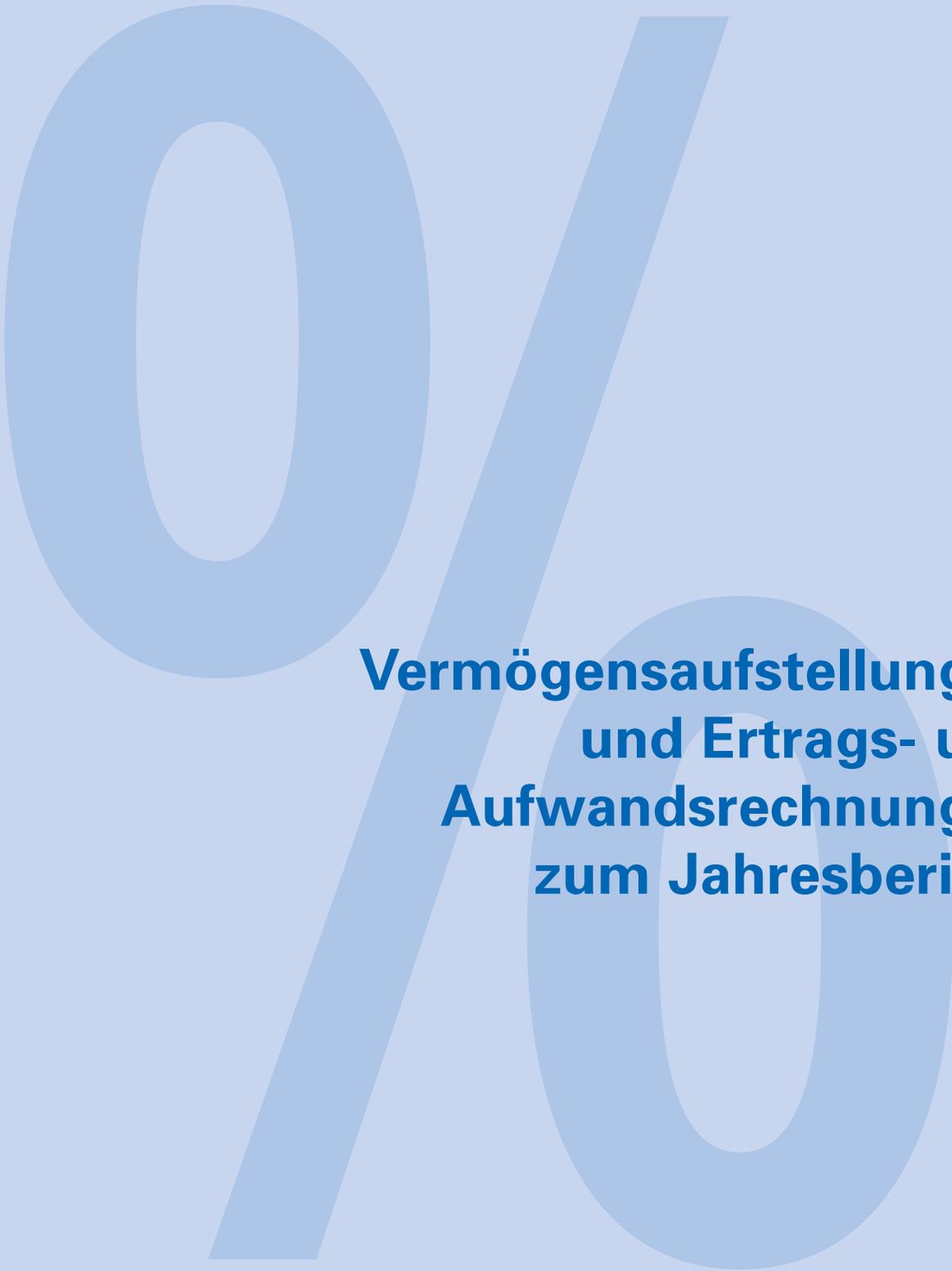
WKN: 603 328
ISIN: LU0124167924

FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap

Der FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap richtet seinen Anlagefokus auf deutsche Aktien mittlerer und kleinerer Unternehmen mit attraktiver

Bewertung und überdurchschnittlichen Kurschancen. Zu Beginn der Investitionsphase von der Auflegung am 20. Dezember 2004 bis zum

31. Dezember 2004 verzeichnete der Fonds einen Wertzuwachs von 0,01% je Anteil.



**Vermögensaufstellungen
und Ertrags- und
Aufwandsrechnungen
zum Jahresbericht**

FPM Funds Stockpicker Germany

Vermögensaufstellung zum 31.12.2004

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere						201 170 095,65	59,82
Aktien							
elaxis	Stück	60 650	60 650		EUR 8,15	494 297,50	0,15
Aareal Bank	Stück	249 030	189 030		EUR 23,60	5 877 108	1,75
Allianz vink.Nam.Akt.	Stück	70 000	63 000		EUR 97	6 790 000	2,02
AWD Holding	Stück	300 000	280 000		EUR 30,55	9 165 000	2,73
Bayerische Motoren Werke	Stück	200 000	200 000		EUR 33,11	6 622 000	1,97
Celesio	Stück	120 000	100 000		EUR 59,80	7 176 000	2,13
Deutsche Post Nam.Akt.	Stück	200 000	200 000	7 000	EUR 16,93	3 386 000	1,01
Deutsche Telekom Nam.Akt.	Stück	1 700 000	1 540 000		EUR 16,62	28 254 000	8,40
DePfa Bank	Stück	2 100 000	2 077 000		EUR 12,28	25 788 000	7,67
Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide	Stück	60 000	34 000		EUR 31,50	1 890 000	0,56
Fresenius Vorz.Akt.	Stück	165 000	160 000		EUR 68	11 220 000	3,34
Fuchs Petrolub Stammakt.	Stück	50 000	35 000		EUR 85,86	4 293 000	1,28
Gerry Weber International Inh.Akt.	Stück	318 000	318 000		EUR 9,10	2 893 800	0,86
Hannover Rückversicherungs-AG Nam.Akt.	Stück	450 000	430 000		EUR 28,90	13 005 000	3,87
Henkel KGaA Vorz.Akt.	Stück	130 000	130 000		EUR 64,06	8 327 800	2,48
KWS SAAT Stammakt.	Stück	8 105	8 105		EUR 614	4 976 470	1,48
Masterflex	Stück	199 982	187 035	3 553	EUR 27,50	5 499 505	1,64
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft vink.Nam.Akt.	Stück	200 000	189 000		EUR 90,11	18 022 000	5,36
MPC Muenchmeyer Petersen Capital	Stück	135 643	125 000	19 357	EUR 56,05	7 602 790,15	2,26
Rhön-Klinikum Vorz.Akt.	Stück	100 000	100 000		EUR 45,35	4 535 000	1,35
RWE	Stück	350 000	320 000		EUR 40,63	14 220 500	4,23
Sartorius Vorzugsaktien Vorz.Akt.	Stück	464 040	433 340		EUR 15	6 960 600	2,07
Takkt	Stück	320 000	220 000		EUR 8	2 560 000	0,76
Vivacon	Stück	238 700	238 700		EUR 6,75	1 611 225	0,48
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere						99 754 673,10	29,66
Aktien							
freenet.de AG	Stück	976 700	940 700		EUR 19,08	18 635 436	5,54
paragon	Stück	160 000	160 000		EUR 15,60	2 496 000	0,74
technotrans	Stück	339 000	339 000		EUR 14	4 746 000	1,41
Balda	Stück	500 000	500 000		EUR 8,51	4 255 000	1,27
Bijou Brigitte modische Accessoires	Stück	53 000	33 800		EUR 96,50	5 114 500	1,52
Centrotec Sustainable	Stück	192 000	137 000		EUR 21,40	4 108 800	1,22
CeWe Color Holding	Stück	251 000	251 000		EUR 21,60	5 421 600	1,61
Dialog Semiconductor	Stück	1 000 000	1 000 000		EUR 1,75	1 750 000	0,52
Funkwerk	Stück	60 000	60 000		EUR 32,50	1 950 000	0,58
GRENKELEASING	Stück	235 103	218 103	20 000	EUR 35,20	8 275 625,60	2,46
Hans Einhell Vorz.Akt.	Stück	150 000	150 000		EUR 27,35	4 102 500	1,22
LINOS	Stück	280 000	180 000		EUR 10,80	3 024 000	0,90
MobilCom	Stück	1 400 000	1 307 000		EUR 16,82	23 548 000	7,00
Pulsion Medical Systems	Stück	300 000	300 000		EUR 4,95	1 485 000	0,44
SolarWorld	Stück	50 000	50 000		EUR 66,49	3 324 500	0,99
Solon AG für Solartechnik jg.Aktien	Stück	211 894	211 894		EUR 14,80	3 136 031,20	0,93
STRATEC Biomedical Systems	Stück	24 000	24 000		EUR 17,10	410 400	0,12
Tele Atlas	Stück	456 469	356 469		EUR 8,70	3 971 280,30	1,18
Summe Wertpapiervermögen						300 924 768,75	89,48
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds						35 611 912,81	10,59
Bankguthaben						35 611 912,81	10,59
EUR-Guthaben	EUR	35 611 910,33			% 100	35 611 910,33	10,59
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	2,48			% 100	2,48	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände						40 171,94	0,01
Zinsansprüche	EUR	40 171,94				40 171,94	0,01
Kurzfristige Verbindlichkeiten						-262 706,79	-0,08
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-262 706,79				-262 706,79	-0,08
Fondsvermögen						336 314 146,71	100,00
Anteilwert						145,65	
Umlaufende Anteile						2 309 041	

FPM Funds Stockpicker Germany

Erläuterungen zu den verwendeten Wertpapierkursen, Devisenkursen und Marktsätzen

alle Vermögenswerte

letztbekannte Kurse bzw. Marktsätze

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. VWhg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien			
Commerzbank	Stück	30 000	60 000
Deutsche Börse Nam.Akt.	Stück	10 000	10 000
Deutsche Postbank Nam.Akt.	Stück	12 000	12 000
Garant Schuh Vorzugsaktien Vorz.Akt.	Stück	8 300	8 300
Hochtief	Stück	40 000	40 000
Hugo Boss Inh.Akt.	Stück		13 000
Techem	Stück	51 000	70 000
Vossloh	Stück	59 000	69 000

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. VWhg. in 1000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere			
Aktien			
Hans Einhell (Bezugsr. auf junge Vorzugsakt.)	Stück	125 000	125 000
Hans Einhell neue Vorz.Akt.	Stück	50 000	50 000
Hyrican Informationssysteme	Stück		20 000
Kontron	Stück	20 000	20 000
MatchNet (Spons. GDR'S Reg.S)	Stück	67 600	222 600
Parsytec	Stück		50 000
PC-SPEZIALIST Franchise	Stück	16 200	34 000
Teleplan International	Stück	130 000	250 000

Ertrags- und Aufwandsrechnung

Für den Zeitraum vom 1.1.2004 bis 31.12.2004

Dividenden	EUR	1 342 022,25
Zinsen aus Geldanlagen	EUR	209 909,63
Ertragsausgleich	EUR	-7 986 995,65
Erträge insgesamt	EUR	-6 435 063,77
Vergütung	EUR	-1 141 480,99
Erfolgsabhängige Vergütung	EUR	-7 261 805,95
Taxe d'abonnement	EUR	-84 951,54
Aufwendungen insgesamt	EUR	-8 488 238,48
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-14 923 302,25

Gesamtkostenquote (BVI – Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,95% p.a. Sie drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Outperformance gegenüber seiner vorgegebenen Orientierungsgröße eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 5,63% p.a. des durchschnittlichen Fondsvolumens an.

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	25 660 689,99
Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	345 245 651,63
Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-67 018 949,86
Ertragsausgleich	EUR	7 986 995,65
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-14 923 302,25
Realisierte Gewinne *)	EUR	1 813 927,19
Realisierte Verluste *)	EUR	-1 458 437,81
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste *)	EUR	39 007 572,17
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	EUR	336 314 146,71

*) Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden börsentäglich neu berechnet und im Anteilwert berücksichtigt. Die Realisierung von Buchgewinnen/-verlusten führt daher nicht mehr zu einer Veränderung des Anteilwertes.

Entwicklung im 3-Jahres-Vergleich

Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		
2004	EUR	336 314 146,71
2003	EUR	25 660 689,99
2002	EUR	2 460 338,84
Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres		
2004	EUR	145,65
2003	EUR	114,86
2002	EUR	61,00

FPM Funds

Stockpicker Germany Small/Mid Cap

Vermögensaufstellung zum 31.12.2004

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds						3 067 061,32	100,00
Bankguthaben						3 067 061,32	100,00
EUR-Guthaben	EUR	3 067 061,32			% 100	3 067 061,32	100,00
Sonstige Vermögensgegenstände						975,99	0,03
Zinsansprüche	EUR	975,99				975,99	0,03
Kurzfristige Verbindlichkeiten						-938,77	-0,03
Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-938,77				-938,77	-0,03
Fondsvermögen						3 067 098,54	100,00
Anteilwert						100,01	
Umlaufende Anteile						30 669	

Ertrags- und Aufwandsrechnung

(incl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 20.12.2004 bis 31.12.2004		
Zinsen aus Geldanlagen	EUR	1 090,79
Erträge insgesamt	EUR	1 090,79
Vergütung	EUR	-593,18
Taxe d'abonnement	EUR	-345,59
Aufwendungen insgesamt	EUR	-938,77
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	152,02

Entwicklung des Fondsvermögens

Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen:	EUR	3 067 061,32
Ertragsausgleich	EUR	-114,80
Ordentlicher Nettoertrag	EUR	152,02
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	EUR	3 067 098,54

Entwicklung im 3-Jahres-Vergleich

Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		
2004	EUR	3 067 098,54
2003	EUR	-
2002	EUR	-
Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres		
2004	EUR	100,01
2003	EUR	-
2002	EUR	-

FPM Funds, SICAV – 31.12.2004

Zusammensetzung des Fondsvermögens (in EUR)

	FPM Funds	FPM Funds Stockpicker Germany	FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap
Wertpapiervermögen	300.924.768,75	300.924.768,75	–
Bankguthaben	38.678.974,13	35.611.912,81	3.067.061,32
Sonstige Vermögensgegenstände	41.147,93	40.171,94	975,99
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-263.645,56	-262.706,79	-938,77
= Fondsvermögen	339.381.245,25	336.314.146,71	3.067.098,54

Ertrags- und Aufwandsrechnung (in EUR)

	FPM Funds	FPM Funds Stockpicker Germany	FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap
Dividenden	1.342.022,25	1.342.022,25	–
Zinsen aus Geldanlagen	211.000,42	209.909,63	1.090,79
Ertragsausgleich	-7.986.995,65	-7.986.995,65	–
= Erträge insgesamt	-6.433.972,98	-6.435.063,77	1.090,79
Vergütung	-1.142.074,17	-1.141.480,99	-593,18
Erfolgsabhängige Vergütung	-7.261.805,95	-7.261.805,95	–
Taxe d'abonnement	-85.297,13	-84.951,54	-345,59
= Aufwendungen insgesamt	-8.489.177,25	-8.488.238,48	-938,77
= ordentlicher Nettoertrag	-14.923.150,23	-14.923.302,25	152,02

Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)

	FPM Funds	FPM Funds Stockpicker Germany	FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap
Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres	25.660.689,99	25.660.689,99	–
Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	348.312.712,95	345.245.651,63	3.067.061,32
Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-67.018.949,86	-67.018.949,86	–
Ertragsausgleich	7.986.880,85	7.986.995,65	-114,80
Ordentlicher Nettoertrag	-14.923.150,23	-14.923.302,25	152,02
Realisierte Gewinne	1.813.927,19	1.813.927,19	–
Realisierte Verluste	-1.458.437,81	-1.458.437,81	–
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	39.007.572,17	39.007.572,17	–
= Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	339.381.245,25	336.314.146,71	3.067.098,54

Entwicklung im 3-Jahres-Vergleich (in EUR)

	FPM Funds	FPM Funds Stockpicker Germany	FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres			
2004	339.381.245,25	336.314.146,71	3.067.098,54
2003	25.660.689,99	25.660.689,99	–
2002	2.460.338,84	2.460.338,84	–
Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres			
2004		145,65	100,01
2003		114,86	–
2002		61,00	–

Bericht des Abschlussprüfers

An die Anteilhaber.

Wir haben den Jahresbericht und die in ihm enthaltene Vermögensaufstellung, die Ertrags- und Aufwandsrechnung, die Entwicklung des Fondsvermögens, den Wertpapierbestand und die anderen Vermögenswerte sowie die Erläuterungen zu den Aufstellungen des Fonds FPM Funds, SICAV und seiner Teilfonds FPM Funds Stockpicker Germany sowie FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap für das am 31. Dezember 2004 abgelaufene Geschäftsjahr geprüft. Der Teilfonds FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap hatte ein erstes verkürztes Geschäftsjahr. Die Erstellung des Jahresberichts liegt in der Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats der SICAV. In unserer Verantwortung liegt es, als Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, dem Jahresbericht ein Testat zu erteilen.

Wir führten unsere Prüfung nach international anerkannten Prüfungsgrundsätzen durch. Diese Grundsätze verlangen, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden kann, ob der Jahresbericht frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist. Eine Abschlussprüfung besteht in der stichprobenweisen Prüfung der Grundlagen der im Jahresbericht enthaltenen Zahlen und Angaben. Sie umfasst des Weiteren die Beurteilung der vom Verwaltungsrat der SICAV im Jahresbericht angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der wesentlichen von ihm vorgenommenen Bewertungen sowie die Würdigung des Jahresberichts im Ganzen. Wir betrachten unsere Abschlussprüfung als angemessene Grundlage für die Erteilung unseres Testats.

Nach unserer Auffassung entspricht der beigefügte Jahresbericht und die in ihm enthaltenen Aufstellungen des Fonds FPM Funds, SICAV und seiner Teilfonds den gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen in Luxemburg. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2004 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Fondsvermögens für das am 31. Dezember 2004 abgelaufene Geschäftsjahr.

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrags durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den beschriebenen Grundsätzen. Das Testat bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresberichts haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Bemerkungen gegeben.

Luxemburg, den 22. Februar 2005

KPMG Audit S.à r.l.
Réviseurs d'Entreprises

Besteuerung der Erträge 2004

FPM Funds, SICAV

Besteuerung nach dem neuen Investmentsteuergesetz, das zum 1.1.2004 in Kraft getreten ist.

HINWEISE ZUR EINKOMMENSTEUERLICHEN BEHANDLUNG DER ERTRÄGE AUS FONDS-ANTEILEN DES FPM FUNDS, SICAV FÜR IN DEUTSCHLAND ANSÄSSIGE PRIVATE UND BETRIEBLICHE ANLEGER.

Einzelheiten zur Besteuerung der Erträge dieses Sondervermögens werden in den jährlich erscheinenden Jahresberichten veröffentlicht.

Die nachfolgenden allgemeinen steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit geltenden Rechtslage (Stand Januar 2005) für in Deutschland ansässige Privatpersonen und Unternehmen (Steuerinländer) aus. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Die steuerpflichtigen Erträge des Sondervermögens werden beim privaten Anleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen. Sofern die Anteile zum Betriebsvermögen

gehören, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Investoren, die die Anteile im Privatvermögen halten, unterliegen der Einkommensteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) mit Ausschüttungen, ausschüttungsgleichen Erträgen und ab dem 1. Januar 2005 mit Zwischengewinnen.

Diese steuerpflichtigen Einkünfte gelten als Einkünfte aus Kapitalvermögen, und zwar ohne Rücksicht auf die Art der Einkünfte, die der Fonds erzielt hat. Darüber hinaus kann die Veräußerung von Anteilen zu Einkünften aus privaten Veräußerungsgeschäften führen, wie nachstehend näher ausgeführt.

Zinsen und zinsähnliche Erträge

Ausgeschüttete oder thesaurierte Zinsen und zinsähnliche Erträge des Sondervermögens sind beim Anleger einkommensteuerpflichtig. Sie sind

im Jahr der Ausschüttung bzw. bei thesaurierenden Fonds in dem Jahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet, für das die Theasaurierung erfolgt.

Der zinsabschlagsteuerpflichtige Anteil einer Ausschüttung unterliegt bei Depotverwahrung im Inland (Deutschland) der Zinsabschlagsteuer. Bei der Zinsabschlagsteuer handelt es sich lediglich um eine Steuervorauszahlung, die auf die endgültige Einkommensteuerschuld des Anlegers angerechnet werden kann.

Zinsabschlagsteuerfrei bleiben insbesondere in- und ausländische Dividenden, Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Bezugsrechten auf Anteile an Kapitalgesellschaften und Gewinne aus Termingeschäften.

Einzelheiten über die auf ausgeschüttete Erträge des Sondervermögens entfallende Zinsabschlagsteuer sind dem Jahresbericht sowie den Ausschüttungs-Bekanntmachungen zu entnehmen.

Von der Zinsabschlagsteuer kann in diesen Fällen

Darstellung der Thesaurierung (je Anteil) in EUR ISIN/WKN Zufluss am	FPM Funds Stockpicker Germany*			FPM Funds Stockpicker Germany Small/Mid Cap*		
	Privatvermögen	Betriebsvermögen Personenges./ andere Unternehmen	Betriebsvermögen Körperschaften	Privatvermögen	Betriebsvermögen Personenges./ andere Unternehmen	Betriebsvermögen Körperschaften
Steuerliche Behandlung 						
Thesaurierung/ausschüttungsgleiche Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0080	0,0050	0,0050
– steuerpflichtige Zinsen und andere Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0080	0,0050	0,0050
– laufende Erträge, die dem Halbeinkünfteverfahren bzw. der Steuerfreistellung nach § 8b (1) KStG unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bemessungsgrundlage für die ZAST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0080	0,0080	0,0080
Bemessungsgrundlage für die KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anzurechnende ZAST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0024	0,0024	0,0024
anzurechnende KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Absetzung für Abnutzung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbare oder abzugsfähige ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ausländische Einkünfte, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuern einbehalten wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ausländische Einkünfte, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Prozentsatz für Werbungskosten gem. Halbeinkünfteverfahren	89,48%	89,48%		0,00%	0,00%	

* Dieser Fonds hat die Anforderungen des § 5 InvStG erfüllt. Eine steuerliche Bescheinigung nach § 5 InvStG wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Frankfurt erstellt.

(Depotverwahrung Inland) Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.421,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 2.842,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Ohne betragsmäßige Grenze vom Zinsabschlag freigestellt sind Anleger, die eine Nichtveranlagungs- (NV-) Bescheinigung vorlegen sowie ausländische Anleger bei Nachweis der steuerlichen Ausländereigenschaft.

Sofern der Freistellungsauftrag oder die NV-Bescheinigung nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt wird, erhält der Anleger von der depotführenden Stelle eine Steuerbescheinigung über die abgezogene Zinsabschlagsteuer und den Solidaritätszuschlag. Der Anleger hat dann die Möglichkeit, die Zinsabschlagsteuer im Rahmen seiner Einkommensteuerveranlagung auf seine Steuerschuld anrechnen zu lassen. Gleiches gilt für die den Freistellungsauftrag übersteigenden Erträge.

Bei thesaurierenden Fonds wird der Zinsabschlag auch bei inländischer Depotverwahrung nicht zum Zeitpunkt der Thesaurierung vorgenommen. Die zinsabschlagsteuerpflichtigen Erträge werden aber kumuliert und zusammengefasst bei Verkauf der Fondsanteile über eine inländische depotführende Stelle mit Zinsabschlagsteuer belegt. Auch hier kann die inländische depotführende Stelle von der Zinsabschlagsteuer Abstand nehmen, wenn der Anleger einen Freistellungsauftrag oder eine entsprechende NV-Bescheinigung vorlegt.

Tafelgeschäfte

Werden Anteilscheine ausschüttender Fonds nicht in einem Depot verwahrt und Ertragsscheine einem inländischen Kreditinstitut vorgelegt (Eigenverwahrung), wird die Zinsabschlagsteuer in Höhe von 35% abgezogen. Der Anteilscheininhaber erhält auf Verlangen eine Steuerbescheinigung, um den Zinsabschlag bei der Einkommensteuerveranlagung anrechnen zu können. Eine Erstattung der Zinsabschlagsteuer – wie bei depotverwahrenen Anteilscheinen – ist nicht möglich. Der Anteilinhaber muss vielmehr unter Beifügung der erforderlichen Nachweise die Anrechnung der Zinsabschlagsteuer bei seiner Einkommensteuerveranlagung beantragen.

Zwischengewinnbesteuerung

Hinweis: Die Besteuerung von Zwischengewinnen bei Erwerb und Veräußerung von Fondsanteilen ist in der Zeit vom 1. Januar 2004 bis einschl. 31. Dezember

2004 entfallen. Damit ist beim Anleger, der in dieser Zeit Fondsanteile angeschafft oder veräußert hat, die Besteuerung vereinnahmter Zinsen und zinsähnlicher Erträge entsprechend der Besitzzeit ebenfalls weggefallen. Diese Erträge sind in dieser Zeit ausschließlich bei demjenigen Anleger steuerlich zu erfassen, der zum Zeitpunkt der Ausschüttung oder Ertragsthesaurierung Inhaber der Fondsanteile ist und zwar ohne Berücksichtigung der Anlagedauer. Dem Zeitpunkt des Erwerbs von Fondsanteilen kommt somit in steuerlicher Hinsicht eine besondere Bedeutung zu.

Durch das EURLUMsG wird die Besteuerung des Zwischengewinns ab dem 1. Januar 2005 wieder eingeführt. Diese Wiedereinführung des Zwischengewinns hat folgende Auswirkungen:

Werden Investmentanteile veräußert oder zurückgegeben, ist auch der sog. Zwischengewinn als Kapitalertrag einkommensteuerpflichtig. Zwischengewinne sind grundsätzlich die im Veräußerungs- oder Rücknahmepreis enthaltenen Entgelte für vereinnahmte oder aufgelaufene Zinsen, die vom Fonds noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert und infolgedessen beim Anleger noch nicht steuerpflichtig wurden. Beim Kauf gezahlte Zwischengewinne sind im Jahr der Zahlung als negative Einnahmen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen abzugsfähig. Damit werden aus einer Investmentanlage vereinnahmte Zinserträge per saldo nur besitzzeitanteilig steuerlich erfasst.

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass nach Auskunft des BMF der Zwischengewinn für alle Investmentfonds unabhängig von deren Geschäftsjahr per 1.1.2005 mit Null startet. Damit werden noch nicht thesaurierte bzw. ausgeschüttete steuerpflichtige Erträge, die im Jahr 2004 angefallen sind, nicht per 1.1.2005 im Zwischengewinn erfasst. Dies hat für eine Übergangszeit in 2005 zur Folge, dass beim Veräußerer, bei einem Verkauf in 2005 nicht die besitzzeitanteiligen Erträge in voller Höhe steuerpflichtig werden. Gleichzeitig bedeutet dies für Käufer, die im Jahr 2005 die Anteile erwerben, dass nur die für das Jahr 2005 gezahlten Zwischengewinne steuermindernd berücksichtigt werden können.

In- und ausländische Dividenden

In- und ausländische Dividenden, die vom Sondervermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind beim privaten Anleger nur zur Hälfte einkommensteuerpflichtig (sog. Halbeinkünfteverfahren).

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften auf Fondsebene

Gewinne aus Veräußerung von Wertpapieren (insbesondere Aktien und zinstragende Wertpapiere) und Gewinne aus Termingeschäften, die auf der Ebene des Sondervermögens erzielt werden, sind beim Privatanleger stets steuerfrei. Nicht bei steuerlichen Finanzinnovationen.

Sonstige Erträge

Erträge aus Optionsprämien und Leerverkäufen von Wertpapieren, die auf Ebene des Sondervermögens erzielt werden, sind beim Privatanleger sowohl bei Ausschüttung als auch Ertragsthesaurierung stets steuerfrei zu behandeln.

Negative steuerliche Erträge

Sind die steuerlichen Erträge gleicher Art des Sondervermögens negativ, wird dieser Wert auf Ebene des Sondervermögens vorgetragen und kann auf Ebene des Sondervermögens mit künftigen positiven steuerpflichtigen Erträgen gleicher Art der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Erträge beim Anleger bei der Einkommensteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Sondervermögens endet, bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Sondervermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Sondervermögens verrechnet worden sind. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer des Anlegers ist nicht möglich.

Veräußerungsgewinne auf Ebene des privaten Anlegers

Gewinne aus der Veräußerung von Fondsanteilen eines Privatanlegers sind einkommensteuerpflichtig, sofern die Veräußerung innerhalb eines Jahres seit Erwerb erfolgt. Veräußerungsverluste können mit Veräußerungsgewinnen auch des Vorjahres oder künftiger Jahre verrechnet werden.

Hinweis: Ausgenommen hiervon sind die im Veräußerungserlös enthaltenen Zwischengewinne und Ertragsthesaurierungen.

Die Gewinne sind steuerfrei, wenn der aus allen privaten Veräußerungsgeschäften eines Kalenderjahres erzielte Gesamtgewinn weniger als 512,- Euro beträgt (Freigrenze). Wird die Freigrenze überschritten, ist der gesamte Veräußerungsgewinn steuerpflichtig.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Investoren, die die Anteile im Betriebsvermögen halten, unterliegen der Besteuerung mit ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen sowie Gewinnen aus der Veräußerung der Anteile und ab dem 1. Januar 2005 mit den Zwischengewinnen.

Zinsen und zinsähnliche Erträge

Ausgeschüttete oder thesaurierte Zinsen und zinsähnliche Erträge des Sondervermögens sind beim Anleger einkommensteuerpflichtig bzw. körperschaftsteuerpflichtig. Sie sind im Jahr der Ausschüttung bzw. bei thesaurierenden Fonds in dem Jahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet, für das die Thesaurierung erfolgt.

Der zinsabschlagsteuerpflichtige Anteil einer Ausschüttung unterliegt bei Depotverwahrung im Inland dem Zinsabschlag. Bei der Zinsabschlagsteuer handelt es sich lediglich um eine Steuervorauszahlung, die auf die endgültige Einkommensteuerschuld des Anlegers angerechnet werden kann.

Zinsabschlagsteuerfrei bleiben insbesondere in- und ausländische Dividenden, Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Bezugsrechten auf Anteile an Kapitalgesellschaften und Gewinne aus Termingeschäften.

Einzelheiten über die auf ausgeschüttete Erträge des Sondervermögens entfallende Zinsabschlagsteuer sind dem Jahresbericht sowie den Ausschüttungs-Bekanntmachungen zu entnehmen.

Eine Abstandnahme bzw. eine Vergütung vom Zinsabschlag und eine Erstattung der Kapitalertragsteuer ist nur unter Vorlage einer entsprechenden NV-Bescheinigung möglich. Ansonsten erhält der Anleger eine Steuerbescheinigung über den Zinsabschlag und die anrechenbare Kapitalertragsteuer.

Bei thesaurierenden Fonds wird der Zinsabschlag auch bei inländischer Depotverwahrung nicht zum Zeitpunkt der Thesaurierung vorgenommen. Die zinsabschlagsteuerpflichtigen Erträge werden aber kumuliert und zusammengefasst bei Verkauf der Fondsanteile über eine inländische depotführende Stelle mit Zinsabschlagsteuer belegt. Auch hier kann die inländische depotführende Stelle von der Zinsabschlagsteuer Abstand nehmen, wenn der Anleger eine entsprechende NV-Bescheinigung vorlegt.

In- und ausländische Dividenden

Dividenden in- und ausländischer Aktiengesellschaften, die auf Anteile im Betriebsvermögen aus-

geschüttet oder thesauriert werden, sind bei Körperschaften grundsätzlich steuerfrei. Von Einzelunternehmern und Personengesellschaften werden diese Erträge – wie beim Privatanleger – hälftig versteuert (Halbeinkünfteverfahren).

Negative steuerliche Erträge

Sind die steuerlichen Erträge gleicher Art des Sondervermögens negativ, wird dieser Wert auf Ebene des Sondervermögens vorgetragen und kann auf Ebene des Sondervermögens mit künftigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Erträge beim Anleger bei der Einkommensteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Sondervermögens endet, bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Sondervermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Sondervermögens verrechnet worden sind. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer des Anlegers ist nicht möglich.

Gewinne aus Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften auf Fondsebene

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften sind beim Anleger steuerlich unbeachtlich, wenn sie thesauriert werden. Werden diese Gewinne ausgeschüttet, so sind sie steuerlich auf Anlegerebene zu berücksichtigen. Dabei sind Veräußerungsgewinne aus Aktien zu 95% (bei Anlegern, die Körperschaften sind) oder zur Hälfte (bei sonstigen betrieblichen Anlegern, z.B. Einzelunternehmer) steuerfrei. Für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen gelten gemäß § 8 b Absatz 7 und 8 KStG Sonderregelungen. Veräußerungsgewinne aus Renten und Gewinne aus Termingeschäften sind hingegen in voller Höhe steuerpflichtig.

Sonstige Erträge

Erträge aus Optionsprämien und Leerverkäufen von Wertpapieren sind beim Anleger steuerlich unbeachtlich, wenn sie thesauriert werden. Werden diese Gewinne ausgeschüttet, so sind sie steuerlich auf Anlegerebene zu berücksichtigen.

Dabei sind Erträge aus Optionsprämien bei den Anlegern (Körperschaften oder sonstige betriebliche Anleger, z.B. Einzelunternehmer) voll steuer-

pflichtig. Erträge aus Leerverkäufen sind hinsichtlich der Veräußerungsgewinne auf Aktien und GmbH-Anteilen zu 95% (bei Anlegern, die Körperschaften sind) oder zur Hälfte (bei sonstigen betrieblichen Anlegern, z.B. Einzelunternehmer) steuerfrei. Für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen gelten gemäß § 8 b Absatz 7 und 8 KStG Sonderregelungen. Veräußerungsgewinne aus Renten sind hingegen in voller Höhe steuerpflichtig.

Veräußerungsgewinne auf Ebene des betrieblichen Anlegers

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen im Betriebsvermögen sind für Körperschaften grundsätzlich steuerfrei, soweit es sich um Dividenden und realisierte und nicht realisierte Gewinne des Sondervermögens aus in- und ausländischen Aktien handelt (sogenannter **Aktiengewinn**). Von Einzelunternehmern sind diese Veräußerungsgewinne zur Hälfte zu versteuern.

Es besteht ein Wahlrecht dahingehend, ob der Aktiengewinn von der Gesellschaft ermittelt und veröffentlicht wird. Soweit eine Veröffentlichung erfolgt, wird der Aktiengewinn bewertungstäglich als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die anrechenbare Quellensteuer auf der Ebene des Sondervermögens wie Werbungskosten abziehen. In diesem Fall ist die ausländische Quellensteuer auf Anlegerebene weder anrechenbar noch abzugsfähig. Übt die Kapitalanlagegesellschaft ihr Wahlrecht zum Abzug der ausländischen Quellensteuer auf Fondsebene nicht aus, dann ist die anrechenbare Quellensteuer auf Antrag des Anlegers bei der Ermittlung der Summe der Einkünfte abzugsfähig oder auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers anzurechnen, der auf die entsprechenden Einkünfte entfällt.

Solidaritätszuschlag

Auf bei Ausschüttungen sowie Veräußerung bzw. Rücknahme von Anteilen abzuführende Zinsabschlagsteuerbeträge (Depotfall) ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist im Rahmen der Einkommensteuer-Veranlagung anrechenbar.

Fällt keine Zinsabschlagsteuer an, beispiels-

weise bei ausreichendem Freistellungsauftrag, NV-Bescheinigung oder Nachweis der Steuerausländereigenschaft, ist kein Solidaritätszuschlag abzuführen.

Steuerausländer (Depotverwahrung im Inland)

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an ausschüttenden Fonds im Depot bei einem inländischen Kreditinstitut/Kapitalanlagegesellschaft (Depotfall), wird vom Zinsabschlag Abstand genommen, sofern er seine Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, wird der zu Unrecht einbehaltene Zinsabschlag dem Steuerausländer nachträglich erstattet. Hierzu ist es erforderlich, einen formlosen Antrag beim Betriebsstättenfinanzamt der depotführenden Stelle einzureichen.

Wird die Ausländereigenschaft des Kunden erst verspätet bekannt, kann die einbehaltene Zinsabschlagsteuer nachträglich vom zuständigen Betriebsstättenfinanzamt der depotführenden Stelle erstattet werden.

Transparente, intransparente Besteuerung

Die oben genannten Besteuerungsgrundsätze

(sog. transparente Besteuerung) gelten nur, wenn die Besteuerungsgrundlagen im Sinne des § 5 Absatz 1 InvStG bekannt gemacht werden.

Sofern die Angaben nach § 5 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c) oder f) InvStG nicht vorliegen, sind die Erträge in vollem Umfang steuerpflichtig (sog. semitransparente Besteuerung).

Wird die Bekanntmachungspflicht nach § 5 Absatz 1 InvStG verletzt und handelt es sich nicht um den Fall der semitransparenten Besteuerung, so sind die Ausschüttungen sowie 70% des Mehrbetrags beim Anleger anzusetzen, der sich zwischen dem ersten und letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis des Investmentanteils ergibt; mindestens 6% des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises (sog. intransparente Besteuerung).

Beteiligung an anderen Investmentvermögen

Sofern das Sondervermögen Erträge aus Anteilen an anderen Investmentvermögen erzielt, ist die steuerliche Beurteilung grundsätzlich so vorzunehmen, als hätte das Sondervermögen die Einkünfte der Investmentvermögen selbst erzielt.

Die intransparente Besteuerung kann insoweit Anwendung finden, wie die Voraussetzungen des

§ 5 Absatz 1 InvStG seitens der Investmentvermögen nicht erfüllt werden.

Für Zwecke der Ermittlung des Aktiengewinns ist auf die Vermögensstruktur der Investmentvermögen abzustellen.

Besondere Risiken im Falle einer Übertragung

Werden Sondervermögen auf ein anderes Sondervermögen übertragen, ist ein ausschüttender Fonds in seinem letzten Geschäftsjahr vor der Zusammenlegung steuerlich wie ein thesaurierender Fonds zu behandeln. Dies gilt auch hinsichtlich der noch "schwebenden Geschäfte" aus noch nicht beendeten Derivatgeschäften und Finanzinnovationen. Bei den Anlegern führt die Zusammenlegung nicht zur Aufdeckung und Besteuerung der in den Anteilen des übernommenen Sondervermögens ruhenden stillen Reserven. Nach derzeitiger Interpretation der aktuellen Rechtslage ist davon auszugehen, dass für Privatanleger in Folge der Zusammenlegung hinsichtlich der Anteile an dem übernehmenden Fonds keine neue private Veräußerungsfrist beginnt. Eine abschließende Bestätigung dieser Interpretation steht noch aus.

Investmentgesellschaft

FPM Funds, SICAV
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
RC B 80 070

Verwaltungsrat

Vorsitzender
Martin Schönefeld
Head of Operations der
DWS Investment S.A.
Luxemburg

Jochen Wiesbach
Head of European Products der
DWS Investment GmbH
Frankfurt am Main

Manfred Piontke
Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied
Mitglied des Vorstandes der
FPM Frankfurt Performance Management AG
Frankfurt am Main

Martin Wirth
Mitglied des Vorstandes der
FPM Frankfurt Performance Management AG
Frankfurt am Main

Geschäftsführung

Manfred Piontke
Mitglied des Vorstandes der
FPM Frankfurt Performance Management AG
Frankfurt am Main

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
31, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg

Depotbank

Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

Anlageberatung

FPM Frankfurt Performance
Management AG
Freiherr-vom-Stein-Straße 11
D-60323 Frankfurt am Main

Administrator

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
Eigenkapital per 31.12.2004: 189 Mio Euro

Fondsmanager

DWS Finanz-Service GmbH
Mainzer Landstraße 178-190
D-60327 Frankfurt am Main

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen

LUXEMBURG
Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

DEUTSCHLAND
Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12
D-60325 Frankfurt am Main
und deren Filialen

Deutsche Bank
Privat- und Geschäftskunden AG
Theodor-Heuss-Allee 72
D-60486 Frankfurt am Main
und deren Filialen

FPM Funds, SICAV

2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
RC B 80 070

Tel.: 00 352 4 21 01-1

Fax: 00 352 4 21 01-9 10

www.dws.de